

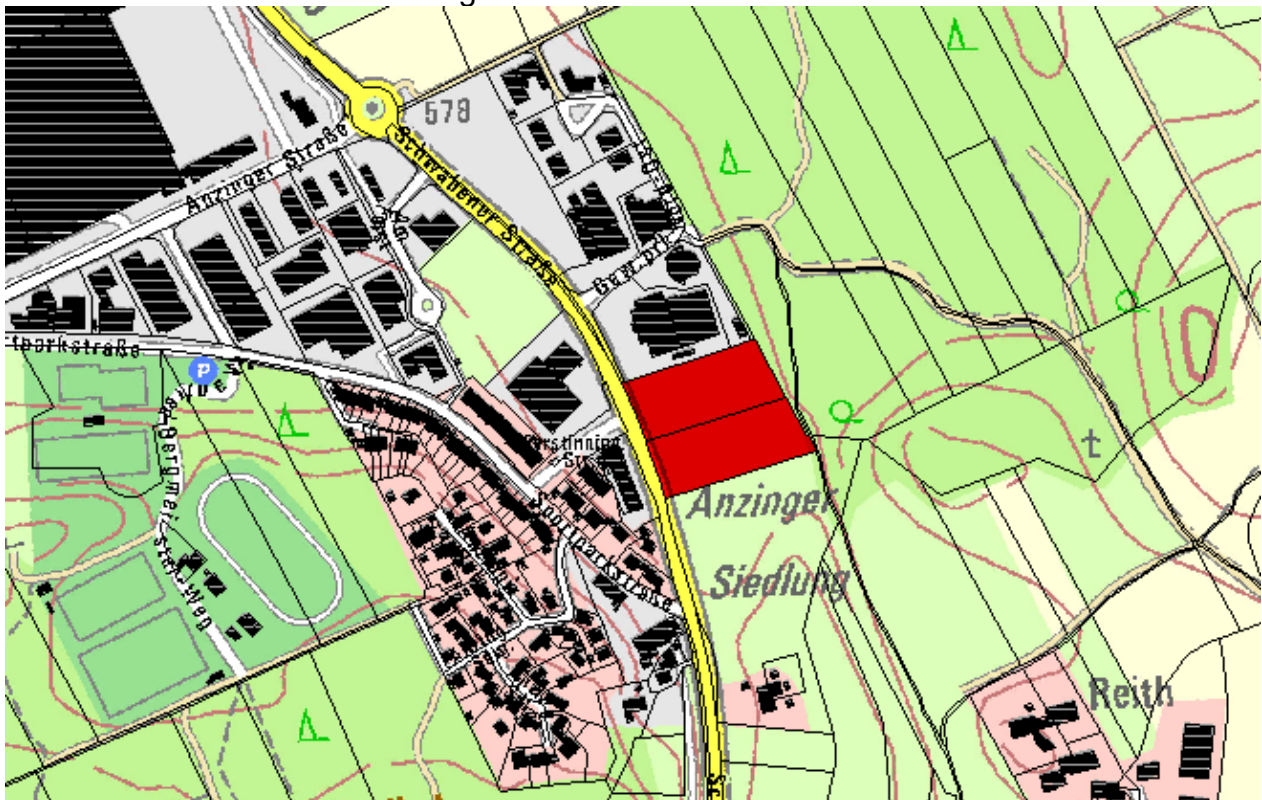
## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ebersberg

**Vollzug des BauGB;  
Bebauungsplan Nr. 198.1 – Gewerbegebiet Schwabener Straße; Autostadt  
Ebersberg- Erweiterung Süd;  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und  
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der  
öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.**

Der Technische Ausschuss (TA) hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 198.1- Gewerbegebiet Schwabener Straße; Autostadt Ebersberg- Erweiterung Süd beschlossen. Das Planungsgebiet liegt östlich der Schwabener Straße und südlich des bestehenden Autohauses. Ansonsten schließen östlich Waldflächen und südlich derzeit Grünflächen an. Der Bebauungsplanentwurf umfasst die FINrn. 1048/1 und 1048/2, Gemarkung Ebersberg.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich (rot markiert) ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll statt des heute bestehenden Sondergebietes „Autohaus“ ein herkömmliches Gewerbegebiet festgesetzt werden, um die örtliche Wirtschaftsstruktur zu stärken und um wohnortnahe Arbeitsplätze zu erhalten. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Automobilbranche soll ein breiteres Spektrum von gewerblichen Nutzungen ermöglicht werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs.1 Satz 2 i. V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Technische Ausschuss beschloss in seiner Sitzung am 15.09.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen. Der Öffentlichkeit wird hiermit die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 198.1 – Gewerbegebiet Schwabener Straße; Autostadt Ebersberg - Erweiterung Süd mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit

**vom 20.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020**

bei der Stadt Ebersberg, Marienplatz 1, 85560 Ebersberg, im Haupteingangsbereich des Rathauses (Eingang Marienplatz) sowie im Zimmer-Nr. 33 während der Geschäftszeiten (Mo – Fr. von 8 – 12 Uhr und Do von 14 – 18 Uhr öffentlich aus. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Entwurf abgeben. Die vorgebrachten Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. (Ansprechpartner: Fr. Krug, Zi. 33 – Tel. (08092) / 8255-38). Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch (Tel. 8255-38) vereinbart werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und Begründung sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.ebersberg.de/deutsch/rathaus-service/bekanntmachungen/bauleitplanung.html> zu finden.

Nicht rechtzeitig eingegangene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ebersberg, den 08.10.2020

Ulrich Proske  
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 12.10.2020  
Aushang bis: 20.11.2020

abgenommen am: